

Eingangsstempel	Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe <h1 style="margin: 0;">Vereinsbeitrag</h1> <p style="font-size: small;">Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten)</p>
-----------------	---

Angaben zum Antragsteller (Eltern / Erziehungsberechtigte)

Antragsteller (Name, Vorname)		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe)		

Angaben zum Kind / Jugendlichen, für welches / welchen der Antrag gestellt wird

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Hauptleistung	Das Kind/der Jugendliche bezieht <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	
Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/> wird bezogen	<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen

Es werden Leistungen für Bildung & Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII beantragt für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.).

Verein / Anbieter	
Aktivität	
Zeitraum der Aktivität	
Kosten	
IBAN (des Vereins / Anbieters)	
BIC (des Vereins / Anbieters)	
Bank (des Vereins / Anbieters)	

Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kosten / den Vereinsbeitrag vor!

Wichtige Hinweise

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Geldleistungen zurück zu zahlen sind.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) Jobcenter
- Wohngeld Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Kinderzuschlag Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Sozialhilfe Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
- Asylbewerberleistungen Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilname an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Teilnahme ein!

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die Leistungen sind pro Person auf monatlich 10 Euro begrenzt.

Für jedes Kind/Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Als Nachweis kann der Aufnahmeantrag, die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an den Verein/Anbieter erbracht. Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen „Gutschein“, den Sie bitte als Bewilligungsnachweis dem Anbieter/Verein vorlegen.

Die Leistungsbewilligung endet spätestens mit Ablauf der Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag, des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe bzw. Asylbewerberleistungen.

Bitte beachten Sie, dass Die bei Fortsetzung des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bzw. Asylbewerberleistungen rechtzeitig eine Verlängerung dieser Leistung beantragen.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter)